

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

### **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem

- a) Antrag der Abgeordneten Neumann (Bremen), Daweke, Gerster (Mainz), Frau Dr. Wisniewski, Werner (Ulm), Dr. Kreile, Dr. Blank, Dr. Blens, Clemens, Dr. Daniels (Bonn), Fellner, Dr. Hüsch, Kalisch, Dr.-Ing. Kansy, Dr. Kappes, Krey, Dr. Lammert, Frau Limbach, Dr. Mahlo, Dr. Olderog, Frau Pack, Regenspurger, Schulhoff, Dr. Uelhoff, Dr. Vondran, Weirich, Weiß (Kaiserslautern), Zeitlmann und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Baum, Lüder, Dr. Hirsch, Richter, Beckmann, Bredehorn, Cronenberg (Arnsberg), Frau Folz-Steinacker, Funke, Gries, Frau Dr. Hamm-Brücher, Heinrich, Hoppe, Irmer, Kleinert (Hannover), Kohn, Dr.-Ing. Laermann, Dr. Graf Lambsdorff, Neuhausen, Nolting, Rind, Frau Dr. Segall, Dr. Solms, Dr. Thomae, Timm, Frau Würfel, Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktion der FDP  
— Drucksache 11/4488 —

### **Grundsätze und Ziele der staatlichen Kulturpolitik**

- b) Antrag der Abgeordneten Duve, Dr. Penner, Weisskirchen (Wiesloch), Adler, Amling, Becker-Inglau, Bernrath, Dr. Böhme (Unna), Büchner (Speyer), Bulmahn, Conradi, Egert, Diller, Dr. Emmerlich, Dr. Glotz, Graf, Hämmerle, Dr. Hartenstein, Dr. Holtz, Jungmann (Wittmoldt), Kastning, Klein (Dieburg), Dr. Klejdzinski, Kolbow, Kretkowski, Kühbacher, Kuhlwein, Lambinus, Lohmann (Witten), Lutz, Müller (Düsseldorf), Dr. Niehuis, Dr. Nöbel, Odendahl, Dr. Pick, Reuter, Rixe, Schmidt (Nürnberg), Schmidt (Salzgitter), Schröer (Mülheim), Sielaff, Singer, Dr. Soell, Dr. Sonntag-Wolgast, Steinhauer, Stiegler, Dr. Struck, Tietjen, Toetemeyer, Wartenberg (Berlin), Weiler, Weyel, Wiefelspütz, Wimmer (Neuötting), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD  
— Drucksache 11/5469 —

**Grundsätze und Ziele für eine Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland in den neunziger Jahren**

- c) Antrag der Abgeordneten Duve, Dr. Penner, Weisskirchen (Wiesloch), Bernrath, Conradi, Egert, Hämmerle, Müller (Düsseldorf), Odendahl, Schmidt (Nürnberg), Schmidt (Salzgitter), Sielaff, Dr. Soell, Toetemeyer, Wartenberg (Berlin), Weiler, Weyel, Wiefelspütz, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 11/5470 –

**Deutsches Historisches Museum in Berlin**

- d) Antrag der Abgeordneten Duve, Dr. Penner, Bernrath, Dr. Böhme (Unna), Conradi, Egert, Dr. Götte, Hämmerle, Müller (Düsseldorf), Odendahl, Schmidt (Nürnberg), Schmidt (Salzgitter), Sielaff, Dr. Soell, Toetemeyer, Wartenberg (Berlin), Weiler, Weisskirchen (Wiesloch), Weyel, Wiefelspütz, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 11/6265 –

**Ständige Gemeinsame Kulturkonferenz**

- e) Antrag der Abgeordneten Neumann (Bremen), Gerster (Mainz), Kalisch, Regenspurger, Dr. Blank, Dr. Blens, Clemens, Fellner, Dr. Hüsch, Dr. Kappes, Krey, Dr. Olderog, Weiß (Kaiserslautern), Frau Dr. Wisniewski, Zeitlmann, Dr. Daniels (Bonn), Daweke, Dr.-Ing. Kansy, Dr. Lammert, Frau Limbach, Dr. Mahlo, Schulhoff, Dr. Uelhoff, Dr. Vondran, Weirich, Werner (Ulm) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Baum, Lüder, Kleinert (Hannover), Neuhausen, Dr. Hirsch, Frau Seiler-Albring, Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 11/5309 –

**Deutsches Historisches Museum in Berlin**

- f) Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN  
– Drucksache 11/5487 –

**Überarbeitung des Konzeptes zum „Europäischen Forum für Geschichte und Gegenwart“**

- g) Antrag der Abgeordneten Conradi, Duve, Dr. Penner, Bernrath, Dr. Böhme (Unna), Egert, Dr. Götte, Hämmerle, Müller (Düsseldorf), Odendahl, Schmidt (Nürnberg), Schmidt (Salzgitter), Sieler, Dr. Soell, Toetemeyer, Wartenberg, Weiler, Weisskirchen (Wiesloch), Weyel, Wieferspütz, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD**  
— Drucksache 11/6593 —

## **DDR-Mitwirkung an Planungen zum Deutschen Historischen Museum**

### **A. Zielsetzung**

Nach den Kulturdebatten im Deutschen Bundestag am 8. November 1984 und am 4. Dezember 1986 erscheint eine weitere Debatte auf der Grundlage einer neuen Standortbestimmung, insbesondere vor dem Hintergrund der Vollendung der Deutschen Einheit, noch in dieser Wahlperiode erforderlich.

### **B. Lösung**

Verabschiedung einer EntschlieÙung, in der die Grundsätze und Ziele staatlicher Kulturpolitik, wie sie zunächst in dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP vom Mai 1989 (Drucksache 11/4488) niedergelegt waren, fortgeschrieben und angesichts der Vollendung der Deutschen Einheit ergänzt werden.

Die weiteren Vorlagen hat der Ausschuß auf diesem Hintergrund — mit Ausnahme des Antrags der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 11/5309, dem er mehrheitlich zugestimmt hat — teils mehrheitlich abgelehnt, zum Teil aber auch für erledigt erklärt.

**Einstimmigkeit im Ausschuß bei Enthaltung seitens der Fraktion der SPD**

### **C. Alternativen**

Die Fraktion der SPD hat ihren Antrag auf Drucksache 11/5469 aufrechterhalten.

### **D. Kosten**

Keine

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- A) dem Antrag auf Drucksache 11/4488 in der Form folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

### I.

1. Mit der Vollendung der Deutschen Einheit ist die herausragende Bedeutung der Kultur erneut unterstrichen worden. Die gemeinsame Kultur und Geschichte haben verhindert, daß Deutschland trotz der staatlichen Trennung auch als Kulturnation geteilt wurde.

Mit der Vollendung der Deutschen Einheit sind Kultur und Kulturförderung zugleich vor eine große Herausforderung gestellt. Der Deutsche Bundestag erwartet eine Kulturpolitik, die Bewährtes übernimmt, insbesondere aber auch den Erfordernissen des neuen deutschen Gesamtstaates Rechnung trägt. Es wird eine Zusammenführung bisher getrennter kultureller Einrichtungen und kultureller Bestrebungen geben müssen. Der Deutsche Bundestag hält es für wichtig, daß dabei wesentliche kulturelle Substanz, die in beiden ehemaligen Teilen Deutschlands vorhanden ist, keinen Schaden nehmen darf. Bund, Länder und Gemeinden stehen in der Verantwortung und sind zu gemeinsamen Handeln aufgerufen. Das Zusammenwachsen kultureller Kräfte und Institutionen wird, davon ist der Deutsche Bundestag überzeugt, wesentliche Anstöße für weitere kulturelle Entwicklungen in Deutschland geben und hierfür neue Dimensionen eröffnen.

2. Kunst und Kultur sind Teil unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit; sie sind für Freiheit, Entfaltung und Würde des Menschen sowie für seine Lebensbedingungen von existentieller Bedeutung. Kunst und Kultur sind eine der Grundlagen für Selbstverwirklichung, Selbstentfaltung und Identität des einzelnen; Kunst und Kultur sind außerdem Bindeglied der Bürger untereinander im Staat, der übergreifenden menschlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Beziehungen; sie wirken auf diese Weise auch über die staatlichen Grenzen hinaus.

Der Deutsche Bundestag betrachtet diese Grundsätze als Ausdruck des in mehr als 40 Jahren gewachsenen Grundverständnisses über die Bedeutung von Kunst und Kultur.

Von diesem Grundverständnis sollte sich auch die Kulturpolitik des vereinigten Deutschlands leiten lassen.

Die Kulturpolitik der kommenden Jahre muß insbesondere helfen, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller Bürger des neuen gemeinsamen Staates zu fördern.

Diese EntschlieÙung ist daher nicht nur kritische Würdigung des in der Kulturpolitik bisher Erreichten. Sie soll zugleich, soweit es im Augenblick möglich ist, Empfehlung für künftiges

Handeln im neuen deutschen Gesamtstaat sein. Es wird Aufgabe des neuen gesamtstaatlichen Parlaments sein, diese Empfehlung unter den Bedingungen des geeinten Deutschlands weiterzuentwickeln.

3. In den vergangenen Jahren ist in allen Teilen der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland eine verstärkte Hinwendung zu Kunst und Kultur sichtbar geworden. Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung haben die wachsende Bedeutung von Kunst und Kultur erkannt und ihrerseits gefördert; folgende politische Initiativen geben dem Ausdruck:
  - a) Die Bundesregierung hat in ihren Antworten vom 31. Oktober 1984 auf zwei Große Anfragen erstmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ausführlich Grundlagen und Einzelheiten ihrer Kulturpolitik dargelegt.
  - b) Der Deutsche Bundestag hat am 8. November 1984 in einer mehrstündigen Debatte zu den Antworten der Bundesregierung Stellung genommen.
  - c) Am 4. Dezember 1986 hat der Deutsche Bundestag erneut über die Kulturpolitik diskutiert und einen 26 Punkte umfassenden Beschluß zur Kulturpolitik verabschiedet.
  - d) Die Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 18. März 1987 hat der Kulturpolitik einen breiten Raum gewidmet und ist damit über frühere Regierungserklärungen weit hinausgegangen.
  - e) Die Ausgaben des Bundes für Kunst und Kultur sind in den letzten Jahren gegenüber der Entwicklung des Gesamthaushaltes überproportional gesteigert worden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt alle Bemühungen, unser kulturelles Erbe zu bewahren sowie neue Formen von Kunst und Kultur zu stützen und zu ermutigen. Aufgabe des demokratischen Staates ist es, den Freiraum für künstlerische und kulturelle Aktivitäten und Leistungen zu sichern und auszubauen. Dem dient auch die staatliche Kulturförderungspolitik. Der Deutsche Bundestag bekräftigt erneut seine Auffassung, daß Staat und Politik nicht kulturelle und künstlerische Inhalte vorgeben dürfen.

Die Entwicklung von Kunst und Kultur setzt ihre freie Entfaltung voraus. Kulturförderungspolitik muß in erster Linie Stärkung der Selbständigkeit von Kunst und Kultur sein. Kunst- und Kulturpolitik fordern, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, daß alle Bürger an kulturellen Angeboten und Aktivitäten in gleicher Weise entsprechend ihren Wünschen und Bedürfnissen teilhaben können. Außerdem muß Minderheiten, insbesondere auch den unter uns lebenden Ausländern, der Freiraum für einen eigenen, dem kulturellen Selbstverständnis entsprechenden künstlerischen und kulturellen Ausdruck gewährleistet werden.

Der Deutsche Bundestag anerkennt in seiner Kulturpolitik auch die Entwicklung eines neuen Kulturbegriffs. Er kommt in den vielfältigen Aktivitäten zahlreicher Bürger, freier Träger und

Vereinigungen in allen Bereichen der Kultur, insbesondere in soziokulturellen Zentren, nachhaltig zum Ausdruck. Der Deutsche Bundestag anerkennt und ermutigt das private Engagement von Künstlern und Förderern.

Die Bedeutung von Kunst und Kultur für das Leben des einzelnen wie für die Gesellschaft in unserem Staat muß deswegen noch stärker und konsequenter in das öffentliche Bewußtsein gerückt werden. Dies ist die Voraussetzung dafür, daß sowohl in der politischen Bewertung als auch für die notwendigen finanzpolitischen Entscheidungen in der Kulturförderungspolitik Kunst und Kultur die ihrem Rang entsprechend hohe Einordnung erfahren.

Die Förderung von Kunst und Kultur ist im föderalen Deutschland in erster Linie eine Aufgabe der Länder und Gemeinden. Nach Auffassung des Deutschen Bundestages hat aber auch der Bund aus seiner Verantwortung für den Gesamtstaat wichtige kulturpolitische Aufgaben wahrzunehmen.

Der Deutsche Bundestag sieht gerade in der föderalistischen staatlichen Ordnung Deutschlands besonders günstige Voraussetzungen für eine kraftvolle Kulturpolitik, sofern Bund, Länder und Gemeinden bereit sind, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten eng zusammenzuwirken. In der 40jährigen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat sich diese Zusammenarbeit nicht nur bewährt, sondern sich als wesentlicher Faktor des kulturpolitischen Handelns erwiesen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Deutsche Bundestag die Errichtung der Kulturstiftung der Länder und die Mitwirkung des Bundes an dieser Stiftung. Er erwartet auch für die Zukunft eine vertrauensvolle Kooperation der Beteiligten.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, neue Überlegungen anzustellen, wie sie zur Entwicklung einer lebendigen Kultur wirksam beitragen kann. Neue Entwicklungen und Vorhaben zur Förderung und Stärkung von Kunst und Kultur dürfen sich jedoch nicht zu Lasten bestehender Kulturförderbereiche auswirken, sondern müssen zur Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel führen. Alle Verantwortlichen und Beteiligten müssen von der Überzeugung getragen sein, daß die zentrale Zukunftsaufgabe der weiteren Entfaltung von Kunst und Kultur nur gelöst werden kann, wenn hierfür auch staatliche Finanzmittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

Der Deutsche Bundestag betont die enge Wechselwirkung zwischen der innerstaatlichen und der auswärtigen Kulturpolitik. Die auswärtige Kulturpolitik kann nach außen nur vermitteln, was an Kunst und Kultur in der eigenen Gesellschaft entstanden ist; auswärtige Kulturpolitik kann Kunst und Kultur anderer Staaten nur dann aufnehmen, wenn dafür die innerstaatliche Kulturpolitik die notwendigen Freiräume und Entwicklungschancen bietet.

Eine besondere Rolle spielt die europäische Kulturpolitik. Kunst und Kultur in Deutschland stehen in einem geschichtlichen Zusammenhang zur europäischen Kultur; die europäische Kultur ist ein eigenes Feld, das zum Zusammenwachsen der Staa-

ten und Menschen in Ost und West beiträgt. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß sich Fortschritte dafür auf allen drei Ebenen europäischer Kulturpolitik, nämlich den Europäischen Gemeinschaften, dem Europarat und dem KSZE-Prozeß erzielen lassen. Er verspricht sich vom Binnenmarkt 1992 nicht nur einen Ausbau des Austausches von Kunst und Kultur in der Gemeinschaft der Zwölf, sondern auch einen weiteren Anstoß für eine verstärkte Entwicklung von Kunst und Kultur in Gesamteuropa.

Der Deutsche Bundestag begrüßt das vermehrte Engagement von Frauen in Kunst und Kultur und fordert alle Verantwortlichen auf, die Arbeit der Künstlerinnen als fundamentalen Bestandteil unseres kulturellen Lebens zu begreifen und ihnen die notwendigen Freiräume und Entwicklungschancen zu verschaffen. Frauen haben auf dem Gebiet der Kunst viele hervorragende Beiträge geleistet. Kunst von Frauen – für Männer und Frauen geschaffen – trägt dazu bei, das Bewußtsein für frauenspezifische Themen und Problemstellungen zu schärfen und die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Geschlechter durch die Kunst voranzutreiben.

## II.

Bereits mit seiner Entschließung vom 4. Dezember 1986 hatte der Deutsche Bundestag die Absicht der Bundesregierung gewürdigt, neue Akzente beim Ausbau des Kulturstaates zu setzen. Er hat dabei auf eine Reihe von Punkten und Maßnahmen besonders hingewiesen und sie der Beachtung und Prüfung durch die Bundesregierung empfohlen.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß in der Zwischenzeit einige wesentliche Schritte getan werden konnten. Er fordert die Bundesregierung auf, der Entwicklung von Kunst und Kultur unverändert volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und im Rahmen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten und finanziellen Möglichkeiten des Bundes Finanzmittel bereitzustellen.

1. Der Deutsche Bundestag würdigt die Fortschritte in der Verwirklichung der Planungen für das Haus der Geschichte und die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn und ermutigt die Bundesregierung, die Vorhaben zusammen mit den Ländern unter ständiger Beteiligung des Deutschen Bundestages und seiner zuständigen Gremien weiter voranzubringen.

Der Deutsche Bundestag stellt mit Befriedigung fest, daß mit dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ eine dauerhafte Grundlage für dieses wichtige Vorhaben geschaffen worden ist.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß das Vorhaben eines Deutschen Historischen Museums in Berlin durch die deutschlandpolitische Entwicklung zusätzliche Bedeutung gewonnen hat. Er begrüßt es daher, daß nach den zwischen den Beteiligten getroffenen Absprachen das Museum für Deutsche Geschichte der ehemaligen DDR nicht weitergeführt wird und

das Gebäude des Zeughauses für die Zwecke des Deutschen Historischen Museums zur Verfügung steht. Der Deutsche Bundestag ist jedoch der Auffassung, daß langfristig an dem Konzept zur Errichtung eines Deutschen Historischen Museums, wie es in der Gründungsvereinbarung vom 28. Oktober 1987 umschrieben ist, festgehalten wird.

2. Der Deutsche Bundestag nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der von der Bundesregierung vorgelegten Untersuchung zur volkswirtschaftlichen Bedeutung von Kunst und Kultur, die erstmalig auf nationaler Ebene diese für die Einschätzung des gesamten Kunst- und Kulturbereichs wichtige Frage gründlich analysiert hat. Der Deutsche Bundestag sieht sich durch diese Untersuchung in seiner Einschätzung bestätigt, daß Kultur und kulturelle Leistungen zum Volkseinkommen nicht unerheblich beitragen. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die sich aus dem Gutachten des IFO-Instituts ergebenden Folgerungen für die Beziehungen zwischen Staat, Kunst und Wirtschaft sorgfältig geprüft werden. Die wachsende Bedeutung von Kunst und Kultur für Staat und Gesellschaft legt es nach Auffassung des Deutschen Bundestages darüber hinaus nahe, die Grundlagen der Kulturpolitik mehr als bisher wissenschaftlich-empirisch zu untersuchen. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, die Kulturforschung im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu intensivieren und die hierzu notwendigen Initiativen zu ergreifen. Der Deutsche Bundestag unterstützt in diesem Zusammenhang die weiteren Bemühungen der Bundesregierung, zusätzliche Daten zu Kunst und Kultur bereitzustellen sowie die statistischen Grundlagen zu verbessern und zu harmonisieren.
3. Der Deutsche Bundestag ist nach wie vor der Auffassung, daß steuerpolitische Instrumente für die indirekte Kunst- und Kulturförderung unverzichtbar sind. Der Deutsche Bundestag stellt mit Befriedigung fest, daß die dreistufige Steuerreform 1986/1988/1990 für Bürger und Betriebe nachhaltige Steuerentlastungen in einem Volumen von knapp 50 Milliarden DM erbringt. Alle Lohn- und Einkommensteuerzahler profitieren vom neuen Steuertarif 1990. Diese Vergünstigungen nutzen auch Künstlern und Kulturschaffenden. Insbesondere die Erhöhung des Grundfreibetrages und die Senkung des Eingangssteuersatzes begünstigen die Bezieher kleinerer Einkommen, wozu insbesondere junge Künstler zählen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß mit dem Vereinsförderungsgesetz erste Verbesserungen bei der steuerlichen Stiftungsförderung umgesetzt worden sind. Ebenso anerkennt er die im Vorjahr verabschiedete Dauerregelung für die einkommensteuerliche Begünstigung des Herstellungs- und Erhaltungsaufwandes bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten denkmalgeschützten Häusern und Wohnungen.

Einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur, insbesondere auch für Stiftungen, hat die Bundesregierung mit dem Entwurf eines Kultur- und Stiftungsförderungsgesetzes getan. Mit den vor-



gesehenen sechs steuerlichen Maßnahmen wird ein Signal zur Ermutigung des privaten Engagements von Bürgern, Künstlern, Sammlern, Stiftern und Mäzenen gegeben. Dieses Signal ist nicht zuletzt im Hinblick auf die bevorstehenden großen kulturellen Aufgaben in den fünf neuen Ländern dringend geboten. Die Sicherung der dort gewachsenen und erhaltenswerten kulturellen Substanz wird ohne zusätzliches privates Engagement nicht zu leisten sein.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß entsprechend der Zusage der Bundesregierung in der kommenden Legislaturperiode weitere Schritte, insbesondere auch im Zusammenhang mit der angestrebten Neuordnung des Spendenrechts, folgen werden.

4. Das Künstlersozialversicherungsgesetz — KSVG — hat sich dem Grunde nach bewährt. Das Ziel, den selbständigen Künstlern und Publizisten zu einem umfassenden Versicherungsschutz für Krankheit und Alter zu verhelfen, ist im beträchtlichen Umfang erreicht worden. Die zum 1. Januar 1989 in Kraft getretene Novelle zum KSVG hat eine Reihe von Konsequenzen aus den Erfahrungen gezogen, die in den vergangenen Jahren mit dem Gesetz, das versicherungsrechtliches Neuland betreten hatte, gemacht wurden. Der Deutsche Bundestag wird die weiteren Erfahrungen mit dem KSVG aufmerksam und kritisch begleiten und ggf. auch auf notwendige Änderungen drängen. Er begrüßt, daß die Künstler und Publizisten aus der DDR in den Versicherungsschutz des KSVG einbezogen werden.
5. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß in den letzten Jahren eine fühlbare Anhebung der Mittel für die Deutsche Künstlerhilfe des Herrn Bundespräsidenten gelungen ist. Seit 1989 erhalten die vom Bundespräsidenten laufend betreuten verdienten älteren und in Not geratenen Künstler monatlich 850 DM. Der Deutsche Bundestag unterstützt nachdrücklich das von der Bundesregierung verfolgte Ziel, nunmehr auch die für einmalige Not- und Krankheitsfälle zur Verfügung stehenden Mittel mindestens zu verdoppeln. Er appelliert hierbei auch an die Länder, sich im Rahmen der gemeinsamen Finanzierung der Künstlerhilfe dem Vorgehen des Bundes weiterhin anzuschließen.
6. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Novellierung der Filmförderungsrichtlinien aus den Jahren 1984 und 1986 und die damit verbundene Erhöhung der Förderungsmittel.

Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung, daß es ein wichtiges Anliegen der Filmförderung ist, ein hohes kulturelles Niveau des Films zu bewahren und auszubauen. Die Filmförderung muß außerdem ein hohes Maß an Publikumsresonanz erzielen sowie die wirtschaftliche Basis und die Konkurrenzfähigkeit des deutschen Films im In- und Ausland stärken.

Ein wichtiger Schritt auf diesem Wege ist auch die ab 1987 wirksame Intensivierung der wirtschaftlichen Filmförderung durch die Novellierung des Filmförderungsgesetzes, die zu-

gleich starke kulturfördernde Elemente enthält, u. a. für die internationalen Co-Produktionen und deren Vertrieb.

Trotz dieser Schritte bleibt der Anteil des deutschen Films am europäischen Markt und am deutschen Markt gering. Die Struktur und die Finanzausstattung der Produktions- und Verleihfirmen sowie der Filmtheater ist noch immer unbefriedigend.

Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb, daß die Bundesregierung 1989 konkrete Schritte zur Verbesserung der Effektivität der Filmförderung durch weiteren Ausbau des Deutschen Filmpreises, verstärkte Hilfen in der Produktionsförderung besonderer Filmgattungen wie Kinder- und Jugendfilm und Dokumentarfilm in der Autorenförderung und der Filmtheater- und Verleihförderung unternommen hat.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Grundsätze der Filmförderung in Zusammenhang mit dem deutschen Einigungsprozeß unter Beteiligung von Organisationen und Experten des Films aus ganz Deutschland zu überprüfen und fortzuentwickeln.

7. Nach Auffassung des Deutschen Bundestages hat sich die Idee der Kulturfonds weiterhin bewährt. Die Fonds sind zu einem wesentlichen Bestandteil der Kulturpolitik und des kulturellen Lebens geworden. Er begrüßt daher, daß gemäß seinen Vorstellungen nunmehr Finanzmittel für die Förderung der Fonds „Darstellende Künste“ und „Sozio-Kultur“ in den Bundeshaushalt eingestellt wurden.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit aller Fonds sowie ihre angemessene finanzielle Ausstattung auch nach ihrer Einbeziehung in die Fördermaßnahmen der Kulturstiftung der Länder unverändert gewährleistet sind.

Der Deutsche Bundestag erwartet weiterhin, daß Arbeit und Ausstattung der Fonds auch der deutschlandpolitischen Entwicklung Rechnung tragen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Neugründung der „Nationalen Stiftung Kulturfonds“, die auf der Grundlage von Artikel 35 des Einigungsvertrages vorerst die Arbeit des Kulturfonds der ehemaligen DDR in neuen demokratischen Strukturen fortführen wird. Er sieht in der Stiftung eine wichtige Institution zur Sicherung und Förderung des künstlerischen Schaffens der Künstlerinnen und Künstler in den fünf neuen Ländern, die ihnen die Umstellung auf die beruflichen und sozialen Rahmenbedingungen für ihre Arbeit im geeinten Deutschland erleichtern soll. Der Deutsche Bundestag regt eine enge Zusammenarbeit der „Nationalen Stiftung Kulturfonds“ mit den anderen Kulturfonds an und erhofft sich hiervon neue Impulse für die Weiterentwicklung der jeweiligen Förderinstrumentarien.

8. Denkmalschutz ist in besonderem Maße auch Sache des Bürgers. Gleichwohl kann unsere denkmalwürdige Substanz nur mit der Hilfe von Bund, Ländern und Gemeinden hinreichend

bewahrt werden. Eine Erweiterung dieser Aufgabe im deutschen Gesamtstaat ist angesichts der drängenden und umfangreichen Probleme der Denkmalpflege in der ehemaligen DDR abzusehen. Das Denkmalschutzprogramm der Bundesregierung ist deshalb mit wesentlich erhöhtem Mitteleinsatz weiterzuführen.

9. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Absicht der Bundesregierung, den Auftrag der künftigen Deutschen Nationalbibliothek mit ihren Standorten in Leipzig und in Frankfurt am Main mit einer Gesetzesnovelle zukunftsorientiert zu gestalten.

Der Deutsche Bundestag begrüßt den geplanten Neubau in Frankfurt am Main. Er erwartet, daß mit der Bauausführung baldmöglichst begonnen wird.

Das Deutsche Musikarchiv in Berlin soll zur erweiterten Wahrnehmung seiner gesamtdeutschen Aufgaben personell und vor allem räumlich besser ausgestattet werden.

10. Der Deutsche Bundestag bekräftigt die Überzeugung von der besonders hohen kulturpolitischen Bedeutung des Buches, insbesondere für die Erhaltung und Entfaltung der Literatur und ihrer Verbreitungsmöglichkeiten. Der Deutsche Bundestag wiederholt deswegen, daß am System der Preisbindung von Verlagserzeugnissen festgehalten werden soll. Die Schaffung des Binnenmarktes 1992 ist auch Chance für eine weitere Verbreitung der Literatur; sie darf jedoch nicht zu einer Schwächung ihrer wirtschaftlichen Basis führen.
11. Im Urheberrecht hat die Novelle über die Vergütungen für das Kopieren und Aufzeichnen urheberrechtlich geschützter Werke vom Juni 1985 allen Berechtigten zur angemesseneren Beteiligung an der wirtschaftlichen Verwertung ihrer Werke verholfen. Der Deutsche Bundestag hält es nunmehr für geboten, das Urhebervertragsrecht, insbesondere bei Verlags- und Sendeverträgen sowie bei Verträgen im Filmbereich, zu überprüfen, auch deshalb, um die angemessene Beteiligung der Urheber an den erzielten Vergütungen und Nutzungserträgen zu sichern. Der Einsatz der neuen Medientechnologien, z. B. des Satellitenfernsehens, hat neue, schwierige Probleme aufgeworfen, die einer die Belange der Urheber angemessen berücksichtigenden Lösung zugeführt werden müssen.
12. Der Deutsche Bundestag sieht es als eine wichtige kulturpolitische Entwicklung an, daß mit dem Inkrafttreten des Bundesarchivgesetzes erstmals in der deutschen Geschichte eine verbindliche Rechtsgrundlage geschaffen wurde, das Archivgut des Bundes auf Dauer zu sichern, wissenschaftlich zu verwalten und von jedermann unter Beachtung persönlichkeits- und datenschutzrechtlicher Belange zu nutzen.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß auf dieser Grundlage auch die insoweit in Betracht kommenden Archivalien der ehemaligen DDR gesichert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

13. Zu den wichtigsten, aus seiner gesamtstaatlichen Verantwortung abzuleitenden Aufgaben des Bundes gehört es mitzuhelfen, Kulturgut von nationaler Bedeutung für die deutsche Öffentlichkeit zu erhalten, insbesondere vor dem Verkauf ins Ausland zu bewahren oder aus dem Ausland zurückzugewinnen.

Auch nach der Errichtung der Kulturstiftung der Länder bleibt der Bund hier weiter gefordert. Dies gilt um so mehr, als in den letzten Jahren die Preise auf dem Kunst- und Autographenmarkt explosionsartig angestiegen sind.

Die für Erwerbzwecke in der Regel zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen seit Jahren nicht aus.

Um eine wirksame Hilfe zu schaffen, sollten auch unkonventionelle Wege beschritten werden. Der Deutsche Bundestag macht sich daher einen Vorschlag aus der Kulturdebatte am 4. Dezember 1986 zu eigen: Aus dem jährlichen Prägegewinn der 10-DM-Kultur-Gedenkmünzen, der jetzt den allgemeinen Haushaltseinnahmen zufließt, soll im Bundeshaushalt ein besonderer Fonds gebildet werden. In Form eines „Silbernen Planes“ könnte damit dann insbesondere national wertvolles Kulturgut, insbesondere auch auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, nachhaltiger als bisher gesichert werden.

Kulturpolitisch fände dieser inhaltlich noch ausbaufähige „Silberne Plan“ seinen besonderen Sinn auch darin, daß die Bürgerinnen und Bürger mit dem Erwerb der silbernen Gedenkmünzen sehr bewußt und unmittelbar einen eigenen Beitrag zur Förderung von Kunst und Kultur leisten könnten.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absicht der Bundesregierung, das aus dem Jahr 1955 stammende Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung zu novellieren. Zwar haben sich wesentliche Elemente des Gesetzes bewährt, z. B. die einfache und klare Regelung, daß in einer Liste eingetragenes national wertvolles Kulturgut grundsätzlich nicht ausgeführt werden darf. Andererseits entsprechen die Vorschriften des Gesetzes nicht mehr allen Anforderungen, um einen wirksamen Schutz zu garantieren.

Sie bedürfen auch einer Anpassung an die Regelungen, die nach Auffassung der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten für die Ausfuhr von Kulturgut im freien Binnenmarkt ab 1993 gelten sollen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei der Novellierung des Gesetzes den notwendigen Schutz national wertvollen Kulturgutes zu verbessern und zugleich die freie Fluktuation anderen Kulturguts auf den Kunstmärkten zu sichern.

Bei Kriegsende und danach ist aus Deutschland unersetzliches Kulturgut in erheblichem Umfang entwendet worden oder sonst abhanden gekommen. Bisher sind die Bemühungen, zu einer Bilanz zu gelangen, auch an der mangelnden Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Museen und anderen Einrichtungen in beiden Teilen Deutsch-

lands gescheitert. Die Gelegenheit ist jetzt günstig, um die Kriegsverluste zu dokumentieren, die Möglichkeiten zur Rückführung zu prüfen und die Bemühungen hierfür zu intensivieren.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Informationen und das Beweismaterial über das bei Kriegsende und danach aus Deutschland unrechtmäßig verbrachte Kulturgut zu sammeln und die Möglichkeit seiner Rückführung nach Deutschland zu prüfen. Hierfür sind, soweit erforderlich, die organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

14. Der Deutsche Bundestag hält es für unabweisbar, die durch die Nachkriegsereignisse getrennten Teile der ehemals staatlichen preußischen Sammlungen (u. a. Staatliche Museen, Staatsbibliotheken, Geheimes Staatsarchiv, Ibero-Amerikanisches Institut, Staatliches Institut für Musikforschung), die in ihrem in Berlin (West) gelegenen Teil z. Zt. von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz verwaltet werden, in Berlin wieder zusammenzuführen. Dadurch könnte einer der bedeutendsten Kulturkomplexe der Welt in neuer Qualität präsentiert werden.

Die herausragende internationale Bedeutung der Sammlungen sollte bei einer Neuordnung berücksichtigt und nach Möglichkeit ausgebaut werden. Auch die besondere wissenschaftliche Tradition der Berliner Sammlungen sollte beachtet und fortgesetzt werden.

Die Neuordnung sollte sich nicht auf eine reine Wiederherstellung der Zustände vor 1945 beschränken, sondern die Fortentwicklung der Sammlungen und Einrichtungen beider Seiten in den letzten Jahrzehnten berücksichtigen.

Aus historischen und funktionalen Gründen erscheint es auch für die künftige Regelung sinnvoll, eine umfassende Trägerschaft für die ehemals staatlich preußischen Sammlungen in Berlin zu finden, an welcher angesichts der herausragenden gesamtstaatlichen Bedeutung dieser Sammlungen – wie bisher auch schon bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz – der deutsche Gesamtstaat und die Länder beteiligt sein sollten.

Der Deutsche Bundestag hält es für zweckmäßig, dafür die bewährte Form einer Stiftung des öffentlichen Rechts beizubehalten.

15. Der Deutsche Bundestag begrüßt die in den vergangenen Jahren verstärkte finanzielle Förderung des Arbeitskreises selbständiger Kulturinstitute – ASKI – durch die Bundesregierung und dessen auf nunmehr 18 angewachsene Zahl von Mitgliedsinstitutionen. Diese sämtlich aus freier Bürgerinitiative entstandenen, in sieben Bundesländern gelegenen nichtstaatlichen Museen, Archive, Akademien und Gesellschaften spiegeln in eigenständiger und bemerkenswerter Weise den Reichtum und die kulturelle Vielfalt der Bundesrepublik Deutschland ebenso wie das erhebliche finanzielle und ideelle

Engagement ihrer insgesamt mehr als 28 000 Mitglieder wider.

Die vom ASKI 1989 erstmals vorgenommene Verleihung einer „Mäzenas-Ehrung“ für beispielhafte private Förderung von Kunst und Kultur bewertet der Deutsche Bundestag als ein wichtiges kulturpolitisches Signal.

16. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Pläne für ein Goethe-Museum in Rom, das ebenfalls dem Arbeitskreis selbständiger Kulturinstitute angehören soll. Die Grundlage hierzu wurde 1987 durch den mit Bundesmitteln und privaten Spenden ermöglichten Erwerb der in Rom gelegenen ehemaligen Wohnung des Malers Johann-Heinrich Tischbein geschaffen, in der Goethe vor etwa 200 Jahren längere Zeit gelebt und bedeutende Werke verfaßt hat.
17. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Absicht der Bundesregierung zur Errichtung einer Otto von Bismarck-Stiftung in Friedrichsruh. Er sieht hierin ein weiteres Beispiel dafür, daß die Bundesregierung ihre Verpflichtung zur Wahrung und Pflege unseres nationalen historischen und kulturellen Erbes ernst nimmt. Der Deutsche Bundestag ermutigt die Bemühungen der Bundesregierung um eine baldige Einigung mit der Familie von Bismarck, die das Archiv und die Bibliothek des Reichskanzlers in die Stiftung einzubringen beabsichtigt.
18. Der Deutsche Bundestag begrüßt das von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Koalitionsfraktionen „Förderung von Kunst und Kultur im Bildungswesen“ erklärte kulturpolitische Ziel, „möglichst vielen Menschen die aktive Teilnahme an Kunst und Kultur zu ermöglichen und bestehende Barrieren abzubauen“ (Drucksache 10/5553). Kulturelle Bildung trägt erheblich zum Erreichen dieses Zieles bei. Die Bundesregierung hat durch die Förderung von Modellversuchen, Wettbewerben, Forschungsvorhaben und sonstigen Projekten im musisch-kulturellen Bereich einen wichtigen Beitrag geleistet. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung im Rahmen ihrer Kompetenz auch weiterhin geeignete Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen Dimension im Bildungswesen ergreift.
19. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung, durch Forschungsvorhaben gesichertes Daten- und Informationsmaterial über die Situation von Frauen im kulturellen und künstlerischen Bereich zu gewinnen und durch Fachtagungen, Expertengespräche und Ausstellungen die Öffentlichkeit auf die speziellen Probleme von Frauen aufmerksam zu machen. Nach Auffassung des Deutschen Bundestages bedeuten diese Initiativen einen ersten Schritt auf dem Weg zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen in den Institutionen und Leitungsfunktionen des Kultur- und Medienbetriebes, die trotz des hohen Anteils der Studentinnen in den künstlerischen Studienbereichen fortwirkt. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf der Grundlage dieser Erkenntnisse in einem Jahr einen Bericht darüber vorzulegen, welche

Maßnahmen geeignet sein könnten, die Einstellungs- und Aufstiegschancen von Frauen in kulturellen und künstlerischen Berufsfeldern zu verbessern, insbesondere als Dozentinnen und Professorinnen an den Hochschulen, als leitende Angestellte in den Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie in den Bereichen Musik, Theater und Visuelle Gestaltung.

20. Die Arbeit von Laien im künstlerischen Bereich kann wesentlich zur Entfaltung der einzelnen Persönlichkeit und des sozialen Lebens beitragen und auch zu beachtlichen künstlerischen Leistungen führen. Dies bezeugen eindrucksvoll die vom Bund geförderten Wettbewerbe des Deutschen Musikrates für Laienchöre und instrumentale Vereinigungen, an denen Tausende mit Begeisterung teilnehmen. Der Deutsche Bundestag betrachtet daher die künstlerische Laienarbeit als außerordentlich positiv für die Vielfalt des Kulturstaates. Er wird die von der Bundesregierung in diesem Bereich vorgesehenen Hilfen unterstützen.
21. Trotz sehr verdienstvoller Bemühungen einzelner Stiftungen um die Förderung von Kunst und Kultur liegt der finanzielle Schwerpunkt der Arbeit der Stiftungen, soweit sie sich nicht sozialen Aufgaben widmen, insgesamt gesehen bei Wissenschaft und Forschung.

Der Deutsche Bundestag würde es sehr begrüßen, wenn die Stiftungen der Kulturförderung künftig größeres Gewicht gäben, nicht zuletzt im Hinblick auf die großen Aufgaben, vor die uns die deutschlandpolitische Entwicklung gestellt hat.

22. Der Deutsche Bundestag begrüßt nachdrücklich das fortdauernde Interesse der Bundesregierung an engem Kontakt und vertrauensvollem Gespräch mit Verbänden der Künstler und anderen kulturellen Organisationen sowie dem Deutschen Kulturrat. Vor allem der Deutsche Kulturrat ist eine wichtige Stimme in der Kulturpolitik und ein kompetenter Gesprächspartner von Bund und Ländern.
23. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung, die reichen und wertvollen Zeugnisse ostdeutscher Kultur und Geschichte nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Er hält das Aktionsprogramm zur ostdeutschen Kulturarbeit für eine wichtige Grundlage, um die ostdeutsche Kultur auch in ihrer Bedeutung für das gesamte kulturelle Erscheinungsbild Deutschlands noch mehr bewußt werden zu lassen.

Angesichts der Vereinigung beider Staaten in Deutschland sowie der Veränderungen in Ost- und Mitteleuropa hält der Deutsche Bundestag es für notwendig, ostdeutsche Kulturarbeit auch in den fünf neuen Ländern zu ermöglichen und zu fördern sowie insgesamt in ganz Deutschland auszubauen und zu verstärken. Er erwartet dabei, daß auch die wissenschaftliche Forschung verstärkt und systematisch zur Darstellung und Vermittlung des ostdeutschen Anteils an der deutschen und damit auch an der europäischen Kultur und Geschichte in die Lage versetzt wird.

Der Deutsche Bundestag hält infolge der Veränderungen in Ost- und Mitteleuropa die Möglichkeit für gekommen, in der ostdeutschen Kulturarbeit neue oder zusätzliche Akzente zu setzen, die zur Verständigung und Zusammenarbeit unter den europäischen Völkern beitragen können. Er fordert daher die Bundesregierung auf, auch in dieser Hinsicht die ostdeutsche Kulturarbeit verstärkt zu unterstützen.

24. Die Entwicklung des europäischen Binnenmarktes wird Auswirkungen auf Kunst und Kultur jedes Mitgliedstaates der EG haben. Es entstehen neue Chancen für verstärkte kulturelle Beziehungen und einen intensiveren kulturellen Austausch. Dabei erfordert das Spannungsverhältnis zwischen dem angestrebten freien Verkehr von Waren und Dienstleistungen einerseits und der Erhaltung der kulturellen Identität bzw. Vielfalt in Europa andererseits besondere Aufmerksamkeit. Es wird insbesondere darauf ankommen, eine Gleichsetzung von kulturellen Gütern und Dienstleistungen mit reinen Wirtschaftsgütern und eine entsprechende automatische Harmonisierung zu vermeiden.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, Art und Umfang der Auswirkungen, die vom zukünftigen europäischen Binnenmarkt auf den Kulturbereich zu erwarten sind, sorgfältig zu prüfen und die danach erforderlichen Schritte rechtzeitig einzuleiten.

- B) dem Antrag auf Drucksache 11/5309 zuzustimmen,  
C) die Anträge auf Drucksachen 11/5469 und 11/5487 abzulehnen,  
D) die Anträge auf Drucksachen 11/6265 und 11/6593 für erledigt zu erklären.

Bonn, den 5. Oktober 1990

#### **Der Innenausschuß**

<b>Bernrath</b>	<b>Neumann (Bremen)</b>	<b>Lüder</b>	<b>Frau Dr. Vollmer</b>	<b>Duve</b>
Vorsitzender	Berichterstatter			



## Bericht der Abgeordneten Frau Dr. Wisniewski, Lüder, Duve und Frau Dr. Vollmer

### I. Zum Ablauf der Beratungen

1. Die Vorlagen zu a), b), c), e) und f) wurden in der 172. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Oktober 1989 an den Innenausschuß federführend überwiesen.

Die Vorlage zu d) wurde in der 200. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. März 1990 an den Innenausschuß federführend überwiesen.

Die Vorlage zu g) wurde in der 216. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Juni 1990 an den Innenausschuß federführend überwiesen.

2. Die Vorlagen zu a) und b) wurden zur Mitberatung an folgende Ausschüsse überwiesen: Auswärtiger Ausschuß, Rechtsausschuß, Finanzausschuß, Ausschuß für Wirtschaft, Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen, Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung, Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und Haushaltsausschuß.

Die Vorlagen zu c), d), e), f) und g) wurden an folgende Ausschüsse zur Mitberatung überwiesen: Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen, Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und Haushaltsausschuß.

Dabei wurde die Vorlage zu d) nicht an den Haushaltsausschuß, die Vorlage zu g) nicht an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft überwiesen.

3. Die mitberatenden Ausschüsse haben zu den Vorlagen zu a) und b) folgende Voten abgegeben:

Der Auswärtige Ausschuß hat mitgeteilt:

„Die Aspekte der Auswärtigen Kulturpolitik spielen in beiden Anträgen eine marginale Rolle. Die in beiden Anträgen zu diesen Aspekten getroffenen Feststellungen sind nach Auffassung des Auswärtigen Ausschusses nicht strittig. Deshalb erfolgt keine gesonderte Stellungnahme. Der Unterausschuß des Auswärtigen Ausschusses für Auswärtige Kulturpolitik behält sich jedoch vor, eine gesonderte Stellungnahme zur Auswärtigen Kulturpolitik zu erarbeiten.“

Der Rechtsausschuß hat die in den Anträgen zu a) und b) zum Ausdruck gekommene Bitte, dem Urheber zu einer angemessenen Beteiligung an der Verwertung seiner Werke zu verhelfen, begrüßt und der Bitte auf Überprüfung des Urhebervertragsrechts zugestimmt, wie sie in Drucksache 11/4488 Ziffer 12 und in Drucksache 11/5469 Ziffer 13 zum Ausdruck gekommen ist.

Der Wirtschaftsausschuß hat mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und DIE GRÜNEN vorgeschlagen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrags zu a) und die Ablehnung des Antrags zu b) zu empfehlen.

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN einstimmig empfohlen, bei den weiteren Beratungen im Innenausschuß bei der Vorlage zu a) Nr. II 26, bei der Vorlage zu b) Nr. III 27 zu streichen.

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN empfohlen, die Vorlage zu a) anzunehmen und die Vorlage zu b) abzulehnen.

Der Finanzausschuß hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme der Vorlage zu a) und die Ablehnung der Vorlage zu b) zu empfehlen. Die Fraktion der SPD hat dabei jeweils die Stellungnahme der Bundesregierung zum Memorandum für ein kulturfreundliches Steuerrecht angemahnt, während die Koalitionsfraktionen der Auffassung sind, daß der Antrag durch den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf für ein Kultur- und Stiftungsförderungsgesetz inhaltlich im wesentlichen überholt ist.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat zu den Vorlagen zu a) und b) einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

- „1. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft nimmt im Grundsatz zustimmend Kenntnis von den vorliegenden Anträgen und betont in dem Zusammenhang unter Hinweis auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage ‚Kulturelle Bildung‘ die Bedeutung der kulturellen Bildung für die Zukunft der Gesellschaft.
2. Angesichts der gewachsenen Bedeutung von Kultur und kultureller Bildung hält es der Ausschuß für notwendig, daß einerseits die kulturelle Dimension aller Politikbereiche stärkere Beachtung findet und Kultur auch im Deutschen Bundestag als Querschnittsaufgabe anerkannt wird und andererseits die Zuständigkeiten der Bundesregierung eine stärkere Konzentrierung erfahren. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft erwartet von der Bundesregierung, daß sie im Rahmen der vom

Grundgesetz vorgegebenen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern ihrer Verantwortung für eine den Herausforderungen der 90er Jahre entsprechende Kultur- und Bildungspolitik gerecht wird.

3. Die Dynamik des Einigungsprozesses in Deutschland hat Bedeutung auch für die Kulturpolitik des Bundes. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft schlägt daher dem Innenausschuß vor, bei der abschließenden Beratung der beiden vorliegenden Anträge die Bedeutung von Kultur, kultureller Bildung und Kulturpolitik für den neuen Gesamtstaat zum Ausdruck zu bringen.“

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat im Hinblick auf die Vorlagen zu a) und b) mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN empfohlen, im Antrag Drucksache 11/4488, Abschnitt II, Nr. 9 bzw. im Antrag Drucksache 11/5469, Abschnitt III, Nr. 10 jeweils den ersten Absatz wie folgt zu fassen:

„Trotz der Verschärfung der gesetzlichen Vorschriften und erheblichen Verminderung der Schadstoffemissionen in den Bereichen Industrie, Gewerbe und Verkehr ist der historische Gebäudebestand durch die Schadstoffbelastungen der Luft immer noch bedroht. Eine entschlossene Umweltpolitik von Bund, Ländern und Gemeinden zur Reduzierung der Schadstoffbelastungen der Luft ist zur Erhaltung und zur Wiederherstellung der Baudenkmale und zur Verringerung der Schäden weiterhin erforderlich.“

Außerdem tritt der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau dafür ein, in den kulturpolitischen Anträgen den Bereich Bauwesen und Städtebau als Bestandteil der Kultur zu beachten. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfiehlt der Ausschuß, zum Thema Kulturlandschaft folgende Formulierung in die Anträge zu übernehmen:

„Zu einer verantwortlichen Kulturpolitik gehört auch die Erhaltung der in Jahrhunderten durch die Arbeit von Generationen entstandenen Kulturlandschaft. Durch die konsequente Anwendung der bestehenden gesetzlichen Instrumente (Baugesetzbuch, Raumordnungsgesetz) muß der Zerstörung der Kulturlandschaft und der Überbeanspruchung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft entgegengewirkt werden.“

Einstimmig empfiehlt der Ausschuß, zum Thema Stadtkultur und zum Thema öffentliche Bauten folgende Texte zu übernehmen:

„Die Erhaltung und rücksichtsvolle Weiterentwicklung der historischen Stadtkerne ist eine baukulturelle Aufgabe hohen Ranges. Erhaltene und behutsame Stadterneuerung, Wohnumfeldverbesserung und Neubautätigkeit als gleichwertige Elemente der Stadtgestaltung und Stadtentwicklung sind Zielsetzungen, die unter Einbeziehung der so-

zialen und ökologischen Aspekte von Bund, Ländern und Gemeinden realisiert werden müssen.

Gesellschaftliche Zielsetzungen und demokratischer Gestaltungswille spiegeln sich auch in der Architektur der öffentlichen Bauten und Erhaltung öffentlicher Baudenkmäler wieder. Als Bauherr zahlreicher öffentlicher Bauten kann dabei der Bund (wie die obersten Bundesbehörden) eine Vorbildfunktion beim Bemühen um architektonische Qualität, durch Auslobung von öffentlichen Städtebau- und Architekturwettbewerben und Herstellung der Öffentlichkeit im Planungsprozeß, erfüllen.“

Der Haushaltsausschuß hat die Anträge zu a) und b) in seiner Sitzung am 7. Dezember 1989 im Zusammenhang beraten und dabei festgestellt, daß für die Zielsetzung beider Anträge in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes keine ausreichenden Mittel vorgesehen sind. Er hat daher die Anträge lediglich zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung schließlich ist bei seiner Mitberatung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und FDP sowie der Fraktion DIE GRÜNEN und eines Mitglieds der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU zu dem Ergebnis gekommen, den Innenausschuß zu bitten, wegen der gesamtdeutschen Problematik der Vorlagen die Beratung so lange zurückzustellen, bis die von der Volkskammer entsandten Abgeordneten die Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag erworben haben.

Zu den das Deutsche Historische Museum betreffenden Vorlagen zu c), e) und g) ist wie folgt votiert worden:

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat einvernehmlich von einer Beratung der Vorlagen zu c) und e) abgesehen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN empfohlen, die Vorlage zu c) anzunehmen. Mit demselben Stimmenverhältnis ist ein Antrag der Fraktion der SPD, die zuvor die Vorlage zu c) für überholt erklärt hatte, abgelehnt worden. Der beigefügte Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Antrag der Fraktion der SPD

DDR-Mitwirkung an Planungen zum Deutschen Historischen Museum

Die politischen Geschehnisse in der DDR seit dem 9. November 1989 haben die Diskussion um die Zukunft der beiden deutschen Staaten grundlegend verändert. Auf vielen Gebieten hat eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik begonnen.

Davon dürfen die Planungen für das Deutsche Historische Museum nicht unberührt bleiben. Persönlichkeiten des kulturellen Lebens der DDR haben

deshalb in einem Brief an Bundeskanzler Kohl darum gebeten, die Pläne für das Deutsche Historische Museum zugunsten eines gemeinsamen Projekts zu überdenken. Museumstachleute und Stadtplaner aus beiden deutschen Staaten vertragen bei einer Anhörung des Berliner Senats ebenfalls die Meinung, an diesem Projekt müsse künftig gemeinsam weitergearbeitet werden.

Der Deutsche Bundestag nimmt diese Anregungen auf. Er fordert die Bundesregierung auf,

- nach der Wahl zur DDR-Volkskammer mit der demokratisch legitimierten DDR-Regierung eine Konzeption für ein gemeinsames Deutsches Historisches Museum in Berlin, insbesondere für die Zusammenarbeit und Arbeitsteilung dieses Museums mit dem Historischen Museum der DDR, zu erarbeiten,
- bei diesen Beratungen auch die Ergebnisse der drei Anhörungen des Berliner Senats zu berücksichtigen,
- bis zum Zeitpunkt der Konsultationen mit der DDR die Bauplanung für das Deutsche Historische Museum zu unterbrechen,
- den Senat in Berlin zu bitten, mit der Stadtverwaltung von Ost-Berlin einen gemeinsamen Standortvorschlag für das Deutsche Historische Museum zu machen, und
- dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Oktober 1990 über ihre Aktivitäten zu berichten.

Begründung:

Die Kultur der beiden deutschen Staaten war durch die Grenze nie ganz geteilt: Es gab eine Literatur der Deutschen; Musik, Malerei, Theater und Film sind während der vierzig Jahre auf vielfältige, oft schmerzliche Weise miteinander verbunden geblieben.

Das Deutsche Historische Museum muß als Projekt der Deutschen in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR in besonderer Weise diese kulturelle Gemeinsamkeit zum Ausdruck bringen. Die Bundesregierung sollte daher ihre vorliegenden Pläne für ein Deutsches Historisches Museum überdenken. Dies erscheint dringend notwendig, um nicht, wie es in dem Brief an Bundeskanzler Kohl hieß, „vorschnell Trennendes festzuschreiben und etwas Halbes entstehen zu lassen“.

Auf eine Beratung der Vorlagen zu d) und g) hat er verzichtet, weil die Vorlagen durch die Entwicklung in Deutschland überholt sind.

Der Haushaltsausschuß hat, auch im Hinblick auf die Vorlagen zu f) und g), von der inhaltlichen Beratung der Vorlagen abgesehen und einvernehmlich empfohlen, die Entscheidungen zur Planung des Deutschen Historischen Museums dem künftigen gesamtdeutschen Parlament vorzubehalten. Die Koalitionsfraktionen haben hierzu die in der Vorlage zu e) bezeichnete Zielsetzung bekräftigt.

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat zu den Vorlagen zu c), e) und g), aber zugleich auch

für f) bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN einstimmig vorgeschlagen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, Bundesregierung und Senat von Berlin aufzufordern,

- an der Idee des Deutschen Historischen Museums festzuhalten und das notwendige finanzielle Engagement des Bundes fortzusetzen;
- sich konstruktiv für die weitere Realisierung des Deutschen Historischen Museums einzusetzen und nach Kräften dessen Arbeitsfähigkeit zu fördern;
- sich weiterhin um die Finanzierung von Erwerbungen zugunsten des Deutschen Historischen Museums zu bemühen;
- die Bestrebungen des Deutschen Historischen Museums zu unterstützen, das Zeughaus als vorläufiges Domizil bis zur Fertigstellung eines Neubaus zu nutzen, wobei die vorläufige Nutzung des Zeughauses durch das Deutsche Historische Museum nicht als Entscheidung gegen den für das Deutsche Historische Museum erforderlichen Neubau zu verstehen ist. Der dafür in der Gründungsvereinbarung für das Deutsche Historische Museum beschriebene Standort am Spreebogen muß dabei in die Überlegungen einbezogen werden, die für die Gesamtplanung zum zentralen Bereich demnächst anstehen dürften. Damit wird keine Entscheidung gegen den Rossi-Entwurf getroffen, der im Zusammenhang mit den Standortüberlegungen in der weiteren Diskussion bleibt.

Im Hinblick auf die Vorlage zu f) haben der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und der Haushaltsausschuß von einer Beratung abgesehen. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat über die Vorlage nicht abgestimmt, nachdem die Fraktion DIE GRÜNEN ihren Antrag für vorläufig erledigt erklärt hat.

Durch die staatliche Einheit Deutschlands hat sich nach einstimmiger Feststellung des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen die Vorlage zu d) erledigt. Auch der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die Vorlage durch die Entwicklung in Deutschland für überholt angesehen und deshalb von einer Stellungnahme abgesehen. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat einvernehmlich empfohlen, bei künftigen Beratungen über die Förderung von kulturellen Vorhaben auf dem Gebiet der DDR die in der Drucksache 11/6265 enthaltenen Vorschläge einzubeziehen, und gebeten, den künftigen Ausschuß zur Deutschen Einheit entsprechend zu unterrichten.

4. In der Schlußabstimmung hat der Ausschuß der Vorlage zu a) (Drucksache 11/4488) in der Form der von den Koalitionsfraktionen neugefaßten Entschließung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung seitens der Fraktion der SPD zugestimmt.

Die Vorlagen zu b) (Drucksache 11/5469) und c) (Drucksache 11/5470) werden, unter Vorbehalt zu Vorlage zu b), mit den Stimmen der Koalitionsfrak-

tionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der SPD abgelehnt.

Der Vorlage zu e) (Drucksache 11/5309) stimmt der Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung seitens der Fraktion der SPD einstimmig zu.

Der Ausschuß stellt nach entsprechender Äußerung seitens der Fraktion der SPD fest, daß sich die Vorlagen zu d) (Drucksache 11/6265) und g) (Drucksache 11/6593) erledigt haben.

Der Ausschuß lehnt schließlich die Vorlage zu f) einstimmig ab.

## II. Zur Begründung

1. Der Ausschuß zieht mit der von den Koalitionsfraktionen in Ergänzung ihres Antrages auf Drucksache 11/4488 vorgelegten EntschlieÙung, die um Konsens bemüht ist, eine Zwischenbilanz. Er setzt damit Akzente, wobei er die Entwicklung in Deutschland berücksichtigt. Er stellt dabei in Rechnung, daß die Kollegen aus der ehemaligen DDR auf die Ausfüllung des Einigungsvertrages warten. Auf diese Ausfüllung kommt es nach Meinung des Ausschusses jetzt entscheidend an. Das gilt insbesondere auch für das Deutsche Historische Museum. Es wird insoweit ein Weg eröffnet, der nach Auffassung des Ausschusses weiterbeschritten werden soll.

Im Zuge der Beratungen hat der Ausschuß Ziffer 9 der EntschlieÙung um eine Passage erweitert. Für das Deutsche Musikarchiv wird zur besseren Wahrnehmung der kommenden gesamtdeutschen Aufgaben eine stärkere personelle und räumliche Ausstattung gefordert.

Der Ausschuß hat weiter einvernehmlich die Stellungnahme des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft und des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau als aufnehmenswerten, positiven Beitrag gewertet.

Seitens der Fraktion der SPD, die sich hinsichtlich der EntschlieÙung enthalten hat, ist vorgetragen worden, daß sie nicht mehr in der Lage gewesen sei, den weiterhin geltenden Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 11/5469 mit dem durch die EntschlieÙung veränderten Antrag der Koalitions-

fraktionen auf Drucksache 11/4488 abzustimmen. Sie sieht aber in der EntschlieÙung eine Reihe von Maßnahmen, die geeignet seien, Kulturwirkung zu erzeugen. Seitens der Fraktion der SPD ist weiter begrüßt worden, daß sich die Kulturberichterstatter aller vier Fraktionen, auch vor Ort, sehr mit den Folgen des kulturellen Schicksals von Personen und Instituten befaßt haben.

2. Es besteht Einvernehmen im Ausschuß, noch in der laufenden Wahlperiode eine kulturpolitische Debatte im Plenum des Deutschen Bundestages durchzuführen. Seitens der Fraktion der SPD ist dazu ein Vorschlag gemacht worden, vor dieser Debatte den Versuch zu machen, doch noch zu einer gemeinsamen Resolution zu kommen.
3. Der Ausschuß hat in seine Beratungen die Mitberatung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Kunst und Kultur sowie von Stiftungen (Kultur- und Stiftungsförderungsgesetz – KultStiftFG) – Drucksache 11/7584 – und des von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP vorgelegten gleichnamigen Gesetzes auf Drucksache 11/7833 einbezogen. Er hat beiden Gesetzentwürfen zugestimmt, wobei sich die Fraktion der SPD zum Entwurf der Bundesregierung enthalten, den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen aber abgelehnt hat.

Zum Entwurf der Bundesregierung hat der Ausschuß in seiner Stellungnahme an den federführenden Finanzausschuß die Meinung vertreten, daß die Vermögenssteuerbefreiung nicht an die Bereitschaft geknüpft werden sollte, die Kunstgegenstände für öffentliche Ausstellungen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Motiv für diese Haltung ist die Absicht, die Betroffenen aus der Grauzone herauszuholen; der Ausschuß will Offenheit.

Seitens der Fraktion der SPD ist insoweit erklärt worden, daß man sich bei der Ablehnung des Gedankens, die Vermögenssteuerbefreiung nicht doch an Verpflichtungen binden zu müssen, nicht so sicher sei.

4. Im Ausschuß bestand Einvernehmen, für die nächste Wahlperiode die Einrichtung eines Beratungsgremiums des Parlaments für Kulturfragen vorzusehen.

Bonn, den 5. Oktober 1990

Neumann (Bremen)      Lüder      Frau Dr. Vollmer      Duve

Berichterstatter